



## **Suchergebnisse: Patentamt**

### **3. Mai 1813 – Die „Alte Isarkaserne“ erhält ihren Namen**

München-Isarvorstadt \* Den Namen „Alte Isarkaserne“ erhält die Truppenunterkunft, als am Standort des heutigen Deutschen Marken- und Patentamts an der Zweibrückenstraße die „Neue Isarkaserne“ bezogen wird. Das bedeutet jedoch nicht, dass der ältere Kasernenbau fortan ungenutzt bleibt - auch wenn er zeitweise leer steht oder nur von einigen Stallwachen und Pferden belegt ist. Aufgrund der wiederholter Aufnahme und Verlegung wechselnder Truppenteile muss die Anlage mehrfach umgebaut werden.

### **3. Mai 1813 – Ein Teil der Neuen Isarkaserne ist bezugsfertig**

München-Isarvorstadt \* Ein Teil der Neuen Isarkaserne an der Zweibrückenstraße, am Standort des heutigen Marken- und Patentamtes, ist mit Zimmern für 428 Mann und Stallungen für 104 Pferde bezugsfertig.

### **20. Juli 1899 – Salvator wird ein gesetzlich geschütztes Warenzeichen**

Berlin \* Die Bezeichnung „Salvator“ wird vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin als gesetzlich geschütztes Warenzeichen anerkannt. Der Firmenname wird daraufhin von Gebrüder Schmederer Aktienbrauerei in Paulaner-Salvator-Brauerei umbenannt.

### **August 1952 – Nur die Münchner Großbrauereien sollen zum Oktoberfest**

München-Theresienwiese \* Im Zusammenhang mit der geplanten Eintragung der Bezeichnung „Wiesen-Bier“, „Wiesen-Märzen“ und „Münchner Oktoberfestbier“ als geschütztes Warenzeichen beim Patentamt bemüht sich der Verein Münchener Brauereien e.V., dass zum Oktoberfest nur die Münchner Großbrauereien zugelassen werden.

### **21. Februar 1958 – „Chillup“ wird als Marke angemeldet**

München-Isarvorstadt \* Knapp neun Jahre nach der mutmaßlichen Erfindung der Currywurst



meldet Herta Heuwer beim Deutschen Patentamt die Fantasiebezeichnung „Chillup“ als Marke an. Der Name ist ein Kofferwort aus „Chili“ und „Ketchup“.

---

### **21. Januar 1959 – Eintragung der Marke „Chillup“**

München-Isarvorstadt \* Die Wort-Bild-Marke „Chillup“ wird unter der Nummer 721319 als Warenzeichen für „Spezial-Soße“ in die Zeichenrolle des Deutschen Patentamts eingetragen. Herta Heuwer spricht häufig von einem Patent. Tatsächlich ist jedoch nicht das Rezept geschützt, sondern die Bezeichnung „Chillup“ als Marke. Ein Patent auf die Rezeptur hätte zudem die Offenlegung ihrer genauen Zusammensetzung vorausgesetzt. Das Rezept bleibt geheim. Nach eigener Darstellung vernichtet Heuwer die schriftlichen Aufzeichnungen bereits Jahre vor ihrem Tod. Auch ein Lebensmittelunternehmen soll sich vergeblich um die Rezeptur und die Markenrechte bemühen.

---